

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 30. Januar 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/265-Pr.2/94

XIX. GP.-NR

114 / AB

1995 -01- 30

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

ZU

96. AB

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 30. November 1994, Nr. 96/J, betreffend die künftige Überstundenbesteuerung, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Ausführungen in der Anfrage möchte ich feststellen, daß Kommentare zu politischen Aussagen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ditz nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts sind.

Zu Frage 1:

Ausgehend von erfolgreichen internationalen Vorbildern wurde im Rahmen der beiden von mir dem Hohen Haus in den Jahren 1988 und 1993 vorgelegten Etappen der Steuerreform eine massive Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs dadurch ermöglicht, daß verschiedene überholte Ausnahmebestimmungen abgeschafft wurden. Ich stimme voll mit Herrn Staatssekretär Dr. Ditz überein, daß auch bei allfälligen künftigen die Lohn- und Einkommensteuer betreffenden steuerpolitischen Maßnahmen diese Vorgangsweise beibehalten werden soll.

Zu Frage 2:

Aufgrund der steuerpolitischen Ziele, die sich die Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode gesteckt hat, bleibt die steuerliche Behandlung der Überstunden unverändert.

- 2 -

Zu Frage 3:

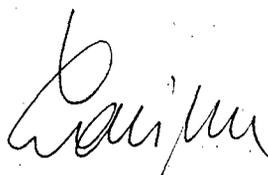
Entscheidend für das Steuerbelastungsgefühl und damit der Motivation eines Arbeitnehmers ist nicht die Besteuerung einzelner Bezugsteile, z.B. der Überstundenzuschläge, sondern die Höhe der Besteuerung insgesamt.

Zu Punkt 4:

Äußerungen meines Ministeriums, die eine Mehrbesteuerung menschlicher Arbeit durch Mehrbelastung von Überstunden ohne Ausgleich betreffen, sind mir nicht bekannt.

Zu Punkt 5:

Die von der Bundesregierung für diese Legislaturperiode geplanten steuerpolitischen Maßnahmen ergeben sich aus dem Arbeitsübereinkommen vom 29. November 1994, auf das ich Sie diesbezüglich verweisen darf. Der Zeitplan für die einzelnen Schritte wurde noch nicht abschließend fixiert.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. G. G.', is positioned to the right of the 'Beilage' section.

BEILAGE

Da diese Forderung eine Demotivierung der Arbeitnehmer zur Folge hätte, gleichzeitig aber die Befürchtung aufkommen läßt, daß es nicht bei der Streichung der Steuerfreiheit bei den Überstunden bleibt, sondern auch in anderen Bereichen zur Streichung von "Begünstigungen" kommt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie stehen Sie zu den Aussagen Ihres Finanzstaatssekretär Ditz bzgl. der Streichung der Steuerfreiheit für die ersten fünf Überstunden pro Monat?
2. Wie soll Ihrer Meinung nach die steuerliche Behandlung von Überstunden in der kommenden Legislaturperiode gehandhabt werden und begründen Sie Ihre Aussage?
3. Sind Sie der Meinung, daß die Streichung der Steuerfreiheit für die ersten fünf Überstunden pro Monat nicht im Gegensatz zur Motivierung der Arbeitnehmer steht, d.h. eine Strafe für Leistungswillige darstellen würde und wie begründen Sie Ihre Meinung?
4. Einerseits wird seit Jahren über eine Senkung der Lohnnebenkosten gesprochen und eine Senkung der lohnabhängigen Steuern und Abgaben diskutiert. Andererseits gibt es seitens ihres Ministeriums Aussagen darüber, daß Überstunden verstärkt besteuert werden sollen. Wie stehen Sie zu diesen Tatsachen?
5. Wann soll die nächste Etappe der Steuerreform beschlossen werden und welche Punkte soll sie umfassen?